

# Ruanda und Tansania

Geschäftschancen für deutsche Unternehmen im Bereich Gesundheitswirtschaft | 16. bis 21. Juli 2023



## Die Geschäftsanbahnung im Überblick

*Vom 16.07.2023 bis zum 21.07.2023 führt AHP International gemeinsam mit Zurcom International, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, eine Geschäftsanbahnung nach Ruanda und Tansania durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme. Sie ist Bestandteil der Exportinitiative Gesundheitswirtschaft und wird im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU durchgeführt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU).*

Sowohl in Ruanda als auch in Tansania werden Anstrengungen unternommen, die Gesundheitsversorgung zu verbessern. Aus staatlichen und privaten Quellen fließt Kapital in den Ausbau des Gesundheitssektors. Deutsche Unternehmen spielen dabei als Zulieferer von Pharmazeutika und Medizintechnik eine wichtige Rolle, denn derzeit importieren Ruanda und Tansania den Großteil der benötigten medizinischen Ausrüstung.

In den vergangenen Jahren wurden seitens der Regierung Tansanias wichtige Reformen umgesetzt, welche die Einstiegschancen für deutsche Unternehmen im tansanischen Markt verbessern. Zudem verfolgt die Regierung das Ziel, Tansania bis 2025 vom Entwicklungsland zum Schwellenland zu transformieren. Daraus ergibt sich zusätzliches Potenzial für

deutsche Unternehmen. Das betrifft vor allem den Bereich der (OTC-) Pharmazeutika.

Die ruandische Regierung ist bestrebt, die lokale Produktion von Medizinprodukten zu steigern. Ausländische Investoren können von steuerlichen Vergünstigungen und vereinfachten bürokratischen Regeln profitieren. Gute Absatzchancen für deutsche Unternehmen zeigen sich im Markt für OTC-Pharmazeutika. Es wird prognostiziert, dass der Sektor im Jahr 2023 auf ein Volumen von 42 Mio. Euro anwächst. Insbesondere der Markt für Vitamine und Mineralstoffe verzeichnet einen Aufwärtstrend. Hier wird bis 2023 ein Wachstum um 80 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2012 erwartet.

Durchführer

## Markttrends in Ostafrika

- Mit über 63 Millionen Menschen einer der größeren Binnenmärkte Subsahara-Afrikas
- Gesundheitssektor wächst, denn chronische Erkrankungen nehmen in (Ost-) Afrika zu
- Regierung stellt Kapital für Infrastrukturausbau und R&D bereit
- Deutsche Unternehmen liefern vor allem Pharmazeutika und Medizintechnik

## Ihre Vorteile durch die Teilnahme

- **Individuelle B2B-Gesprächstermine:** Vorab organisierte B2B-Gespräche mit potenziellen Geschäfts- und Kooperationspartnern in den Zielländern, Dolmetscher/innen stehen zur Verfügung, sofern nötig. Unterstützung beim Follow-Up aller Gespräche.
- **Zielmarktanalyse:** Markt- und branchenspezifische Informationen zu den Zielmärkten Ruanda und Tansania sowie zu den Rahmenbedingungen eines Markteintritts.
- **Präsentationsveranstaltung:** Vorstellung und Präsentation Ihrer Produkte und Leistungen vor einem interessierten Fachpublikum während der Präsentationsveranstaltungen.
- **Round-Table-Meetings:** Gespräche mit öffentlichen und privaten potenziellen Kunden und



Entscheidern (abhängig von der Zusammensetzung der Delegation Aufteilung in Kleingruppen). Im Nachgang werden Networking-Möglichkeiten geschaffen und individuelle Kontakt- und Gesprächswünsche bedient.

- **Unternehmensbesuche:** Besichtigungen von Unternehmen, Round-Table-Termine und Präsentationen sollen einen bestmöglichen Einblick in das Geschäftsumfeld geben. Diese Programmelemente werden an die Teilnehmerprofile angepasst, ggf. erfolgen die Unternehmensbesuche in Kleingruppen.
- **Markt- und Brancheninformationen:** Relevante lokale Akteure führen in Expertenbriefings zu Beginn der Reise in die beiden Märkte ein.

## Vorläufiges Programm der Geschäftsanbahnungsreise vom 16. – 21. Juli 2023

Das finale Programm, Daten und Uhrzeiten werden in Abstimmung mit den Zielland- und Fachpartnern im weiteren Projektverlauf angepasst.

Die konkreten Zielmarktinteressen sowie der aktuelle Grad der Markterschließung in Ostafrika werden zu Beginn/ bei Anmeldung abgefragt und das gemeinsame Programm zur Markterkundung entsprechend gestaltet.

Datum	Inhalte/ Programmpunkte
Sonntag, 16.07.23 Daressalam, Tansania	<b>Anreise.</b> Begrüßung und kurze Information über das Programm
Montag, 17.07.23 Daressalam, Tansania	<b>Länder- und Marktbriefing</b> mit der Deutschen Botschaft und Delegation der Deutschen Wirtschaft für Ostafrika (AHK)  <b>Präsentations- und Netzwerkveranstaltung I</b> Anschließend Networking
Dienstag, 18.07.23 Daressalam, Tansania	<b>Klinikbesichtigung</b> für Einblicke zu medizinischen Standards in Tansania  <b>Individuelle Geschäftstermine</b>
Mittwoch, 19.07.23 Daressalam, Tansania – Kigali, Ruanda	<b>Unternehmensbesuch</b> eines lokalen Importeurs für Einblicke zu Bedarf, Chancen und Herausforderungen  <b>Reise nach Kigali, Ruanda</b>
Donnerstag, 20.07.23 Kigali, Ruanda	<b>Länder- und Marktbriefing</b> zum Zielmarkt Ruanda  <b>Präsentations- und Netzwerkveranstaltung II</b> Anschließend Networking
Freitag, 21.07.23 Kigali, Ruanda	<b>Besichtigung und Round-Table</b> einer Behörde des Gesundheitsministeriums  <b>Individuelle Geschäftstermine</b>

## Teilnahmebedingungen und Kosten

Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU). Der Eigenbeitrag der Teilnehmenden hängt von der Unternehmensgröße ab:

- 500 € (netto) für Unternehmen mit weniger als 1 Mio. € Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern,
- 750 € (netto) für Unternehmen mit weniger als 50 Mio. € Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern,
- 1.000 € (netto) für Unternehmen ab 50 Mio. € Jahresumsatz oder mehr als 500 Mitarbeitern.

Darüber hinaus tragen die Unternehmen die individuellen Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten selbst. Individuelle

Beratungsleistungen werden in Anwendung der De-minimis-Verordnung der EU bescheinigt.

Teilnehmen können maximal 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt, wobei KMU aufgrund der Förderrichtlinien Vorrang haben. Anmeldungen sind erst nach Rückbestätigung gültig.

Zielgruppe des Projektes sind KMU, Selbstständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister mit einem Schwerpunkt zu Lösungen für die Gesundheitswirtschaft in Deutschland.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU kann unter [www.gtai.de/mep](http://www.gtai.de/mep) abgerufen werden.



Unterstützende Fachpartner

## Informationen zur Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt per E-Mail an Anika Schneider [schneider@ahp-international.com](mailto:schneider@ahp-international.com)

Anmeldeschluss ist der 14. April 2023

**AHP International GmbH & Co. KG**  
Karl-Heinrich-Ulrichs-Straße 11  
10787 Berlin

Anika Schneider  
Consultant  
Telefon: +49 30 4036876-18

<p>Mit der Durchführung des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/Markterschließungsprogramm beauftragt:</p>	<p>Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:</p>	 <p><b>MITTELSTAND GLOBAL</b> MARKTERSCHLIESSUNGS-PROGRAMM FÜR KMU</p>  <p><b>MITTELSTAND GLOBAL</b> WIRTSCHAFTSNETZWERK AFRIKA</p>  <p><b>MITTELSTAND GLOBAL</b> EXPORTINITIATIVE GESUNDHEITSWIRTSCHAFT</p>
	 <p>Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz</p>	

## Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

### **Angaben notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung, digitale Geschäftsanbahnung, Innovationstour und Leistungsschau**

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

**Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.**

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: [http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=14](http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14)), werden beachtet und umgesetzt.

---

Datum, Ort

---

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

**Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!**



# Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

## 1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn  
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de  
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

## 2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

## 3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

## 4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.

Wirtschaftsbereiche / Kennziffern nach DeStatis (Statistische Bundesamt)

Kenn- ziffer	Bezeichnung
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag
03	Fischerei und Aquakultur
05	Kohlenbergbau
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
07	Erzbergbau
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13	Herstellung von Textilien
14	Herstellung von Bekleidung
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
24	Metallerzeugung und -bearbeitung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
28	Maschinenbau
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau
31	Herstellung von Möbeln
32	Herstellung von sonstigen Waren
35	Energieversorgung

36	Wasserversorgung
37	Abwasserentsorgung
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
41	Hochbau
42	Tiefbau
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
50	Schifffahrt
51	Luftfahrt
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
53	Post-, Kurier- und Expressdienste
55	Beherbergung
56	Gastronomie
58	Verlagswesen
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
60	Rundfunkveranstalter
61	Telekommunikation
63	Informationsdienstleistungen
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
68	Grundstücks- und Wohnungswesen
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
72	Forschung und Entwicklung, Biotechnologie
73	Werbung und Marktforschung



74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
75	Veterinärwesen
77	Vermietung von beweglichen Sachen
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
85	Erziehung und Unterricht
86	Gesundheitswesen
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern

Stand: Juni 2013